

08.02.2023
Drucksache 020/23

Darstellung der Klimarelevanz in Drucksachen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz	15.03.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	27.03.2023	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	28.03.2023	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit		Mobilität, Natur und Umwelt	
Berichterstattung		Dezernent Ludwig Holzbeck	
Budget	69	Mobilität, Natur und Umwelt	
Produktgruppe	69.04	Mobilität und Klimaschutz	
Produkt	69.04.02	Klimaschutz	
Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]		Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

1. Das im Sachbericht dargestellte Verfahren zur Beurteilung der Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimafolgenanpassung von Beschlussvorlagen (Drucksachen) wird befürwortet.
2. Der Punkt „Klimarelevante Auswirkungen“ wird der Darstellung gemäß in das Muster für Drucksachen des Kreistaginformationssystems SessionNet aufgenommen.
3. Der Landrat wird beauftragt, das Verfahren in den Organisationseinheiten der Kreisverwaltung umzusetzen.
4. Der entsprechenden Anwendung auf politische Anträge wird zugestimmt.

Sachbericht

Der Kreis Unna ist sich seiner Rolle und Verantwortung für den Klimaschutz seit vielen Jahren bewusst. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen hat der Kreis Unna erhebliche Fortschritte zur Minderung der Treibhausgasemissionen eingeleitet, dennoch sind die Potenziale zur Erreichung der internationalen Ziele bei Weitem nicht ausgeschöpft.

Der Kreistag des Kreises Unna hat daher in seiner Sitzung am 02.07.2019 weitreichende Beschlüsse zum Klimaschutz im Kreisgebiet getroffen. Darunter die Ausrufung des Klimanotstandes im Kreis Unna sowie der Beschluss zur Entwicklung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für das Kreisgebiet.

Ferner hat der Kreistag beschlossen bei allen Entscheidungsvorlagen eine verbindliche Prüfung der Klimarelevanz durchzuführen (Drucksache 178/21). Der Landrat wurde beauftragt, ein entsprechendes Prüfverfahren auf Grundlage der Orientierungshilfe des Deutschen Städtetages und des Deutschen Instituts für Urbanistik zu entwickeln.

Mittlerweile liegen zahlreiche Vorschläge zum Umgang mit der Klimarelevanz in Beschlussvorlagen vor. Neben der o.g. Orientierungshilfe gibt es auch Empfehlungen des ifeu-Instituts (Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH) und des Klima-Bündnisses.

Für eine einheitliche, handhabbare und transparente Darstellung der Klimarelevanz in Beschlussvorlagen wird für den Kreis Unna folgende Vorgehensweise für eine qualitative Prüfung vorgeschlagen:

1. Klimarelevanz

Der Begriff **Klimarelevante Auswirkungen** (Auswirkungen auf Klimaschutz oder Klimafolgenanpassung) wird als Standardbegriff in das Vorlagenformat der Drucksachen für das Kreistagsinformationssystem SessionNet (Anlage 4) übernommen. Die technische Umsetzung obliegt dem Fachdienst Zentrale Datenverarbeitung.

2. Verfahren

Die Prüfung wird anhand einer Checkliste (Excel-Tool/ Anlage 3) durchgeführt. In den Beschlussvorlagen wird das Ergebnis auf der Titelseite wie folgt dargestellt:

Klimarelevante Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	keine	<input type="checkbox"/>	positive	<input type="checkbox"/>	negative
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht					

Bei sich ergebenden klimarelevanten Auswirkungen (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch, Flächenversiegelung etc.) soll die Erläuterung/Begründung (max. vier Sätze) unter dem Sachbericht erfolgen.

Beispiel: Durch die energetische Sanierung der Sporthallen wird der CO₂-Ausstoß verringert.

3. Checkliste | Entscheidung über die grundsätzliche Klimarelevanz der jeweiligen Beschlussvorlage

Anhand eines Fragenkatalogs ergibt sich ein Ergebnis der Auswirkungen: positiv, negativ, keine. Der Fragenkatalog umfasst folgende Fragen:

Behandelt Ihre Beschlussvorlage ein Thema/Projekt, welches direkt oder indirekt Einfluss hat auf ...

- ... den Verbrauch von Strom
- ... den Verbrauch von Heizenergie
- ... den Verbrauch von fossilen Ressourcen
- ... Anreize für klimafreundliche Mobilität und den Autoverkehr einzudämmen?
- ... die Erhaltung der Wälder
- ... ein gutes Stadtklima
- ... sonstige klimarelevante Faktoren (Wasserverbrauch, Recycling, Flächenversiegelung,

Biodiversität etc.)

Sobald positive (+) oder negative (-) Auswirkungen vorliegen, ist die Checkliste der Beschlussvorlage beizufügen und eine kurze Zusammenfassung der Klimaauswirkungen unter dem Sachbericht als Gesamteinschätzung darzustellen (max. vier Sätze).

Lässt sich bei der Prüfung aller Leitfragen der Checkliste keine Auswirkung erkennen, genügt ein Hinweis zur Einschätzung der Klimarelevanz auf der Titelseite der Beschlussvorlage.

4. Verantwortlichkeit

Jede Organisationseinheit ist für die Prüfung der Klimarelevanz selbst zuständig und verantwortlich. Hier liegt die notwendige Fachexpertise und auch die Verantwortung für die klimabezogenen Auswirkungen der jeweiligen Vorhaben. Eine Einarbeitung Dritter in die jeweiligen Vorhaben zur Bewertung der Klimarelevanz würde zu einem erheblichen Mehraufwand in der Verwaltung führen. Auch die Politik ist gehalten, bei Anträgen ihrerseits dieses Verfahrens umzusetzen.

5. Einführung des Verfahrens

Das Verfahren wird zeitnah nach Beschluss eingeführt. Eine Liste unterstützt mit Beispielen und Themen, bei denen die Beschlussvorlagen typischerweise als nicht klimaschutzrelevant eingestuft werden. Sofern seitens der Organisationseinheiten oder der Politik Bedarf besteht, kann von LK eine interne Informationsveranstaltung zum Prüfungsverfahren durchgeführt werden.

Anlagen

1. Liste zur Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen (Positiv-Negativauslese)
2. Vorblatt zur Checkliste zur Klimarelevanz von Beschlussvorlagen (Erläuterungen)
3. Checkliste
4. Muster Drucksache